

Sanierung Stuttgart 30 -Gablenberg- Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 149 BauGB

Ausführliche Begründung:

Mit Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 30 vom 24. Juli 2014 wurde die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets Stuttgart 30 -Gablenberg- rechtsverbindlich. Mit Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 21 vom 26. Mai 2017 wurde die Satzung zur förmlichen Festlegung der Erweiterung des Sanierungsgebiets rechtsverbindlich

Gemäß § 149 BauGB ist nach der förmlichen Festlegung eine Kosten- und Finanzierungsübersicht zur Durchführung der Sanierung aufzustellen bzw. nach dem Stand der Planung fortzuschreiben.

Die in der beiliegenden Kosten- und Finanzierungsübersicht enthaltenen Ausgaben erstrecken sich im Wesentlichen auf folgende Positionen:

Grunderwerb

Zur Neuordnung auf privaten Wohn- und Gewerbegrundstücken ist Grunderwerb erforderlich. Dafür sind 2,11 Mio. € vorgesehen.

Ordnungsmaßnahmen

Die zuwendungsfähigen Kosten für die Durchführung der Ordnungsmaßnahmen gemäß § 147 BauGB werden mit 3,34 Mio. € veranschlagt. Zu diesen Maßnahmen gehören Abbrüche in der Klingenstraße, Bergstraße und Gablenberger Hauptstraße, das Anlegen von Grün- und Freiflächen sowie Spielplätzen und die Umgestaltung von Straßen und Plätzen. Es ist vorgesehen einen Höhenpark anzulegen und die Gablenberger Hauptstraße -soweit möglich- umzugestalten.

Baumaßnahmen

Für die Modernisierung privater und städtischer Gebäude wurden bis jetzt 1,03 Mio. € bereitgestellt. Vier private Modernisierung konnten bereits realisiert werden.

Für die vorbereitenden Untersuchungen/weitere Vorbereitung der Sanierung und für die Vergütung von Beauftragten werden 0,96 Mio. € bereitgestellt.

Das Sanierungsverfahren Stuttgart 30 -Gablenberg- wurde im Programmjahr 2014 in das Bund-Länder-Programm „Die Soziale Stadt – Investitionen im Quartier (SSP)“ mit einem Förderrahmen von 2,83 Mio. € aufgenommen. Seither wurden im Rahmen von Aufstockungsanträgen weitere Mittel bewilligt, so dass der aktuelle Förderrahmen 4,33 Mio. € beträgt. Dieser resultiert aus zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 7,44 Mio. € und gegenzurechnenden Einnahmen in Höhe von 3,11 Mio. €. Die Gesamtfinanzierung erfolgt in der mittelfristigen Finanzplanung 2019 – 2024. Zum Programmjahr 2020 wurde ein weiterer Aufstockungsantrag gestellt (GRDRs. 594/2019).

**Sanierung Stuttgart 30 -Gablenberg-
Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 149 BauGB**

	Zuwendungs- fähige Gesamtkosten	Bisher ange- fallene und geförderte Kosten	Kosten im Programmjahr 2020	Kosten bis zum Ende der Sanie- rung
	T€	T€	T€	T€
Ausgaben				
Vorbereitende Untersuchungen	40	40		
Weitere Vorbereitung der Sanierung	134	67	39	28
Grunderwerb	2.112			2.112
Ordnungsmaßnahmen	3.340	537	964	1.839
Baumaßnahmen	1.028	385	478	165
Sonstige Maßnahmen				
Vergütung	791	629	143	19
Summe der Ausgaben	7.445	1.658	1.624	4.163
Einnahmen				
Grundstückserlöse	2.112			2.112
Darlehensrückflüsse				
Sonstige Einnahmen Ausgleichsbeträge	1.000			1.000
Summe der Einnahmen	3.112			3.112
Saldo Ausgaben – Einnahmen	4.333	1.658	1.624	1.051